

ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses (4. Ausschuss)
- Drucksache 8/804 -

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 8/600 -

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Mecklenburg-Vorpommern für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 (Haushaltsgesetz 2022/2023)

und der Unterrichtung durch die Landesregierung
- Drucksache 8/598 -

Mittelfristige Finanzplanung 2021 bis 2026 des Landes Mecklenburg-Vorpommern einschließlich Investitionsplanung

hier: Einzelplan 04
Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres, Bau und Digitalisierung

Der Landtag möge beschließen:

1. Im Stellenplan des Einzelplans 04 Kapitel 0411 „Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege“ Titel 428.01 „Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“ werden fünf Planstellen der Besoldungsgruppe E13 neu ausgebracht.
2. Im Stellenplan des Einzelplans 04 Kapitel 0411 „Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege“ Titel 428.01 „Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“ wird der Vermerk „4) kw: 5 Stellen EntgGR. E14 zum 31.12.2024“ gestrichen.

3. Im Einzelplan 04 wird in Kapitel 0411 „Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege“ der Titel 428.01 „Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“ im Jahr 2022 um 253,9 TEUR von 5 326,3 TEUR auf 5 580,2 TEUR und im Jahr 2023 um 253,9 TEUR von 5 394,0 TEUR auf 5 647,9 TEUR angehoben.
4. Zur Deckung der Mehrausgaben werden die Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage im Einzelplan 11, Kapitel 1111, Titel 359.01 für die Jahre 2022 und 2023 um jeweils 253,9 TEUR erhöht.
5. In den Erläuterungen zum Einzelplan 11, Kapitel 1111, Titel 359.01 wird die Zeile Haushaltsausgleich entsprechend erhöht.

Dr. Harald Terpe und Fraktion

Begründung:

Der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege (FHöVPR) kommt bei der Nachwuchsgewinnung und der Sicherung von Fachkräften für die Polizei eine besondere Bedeutung zu. Sie sollte daher personell gestärkt werden, und zwar sowohl durch die Schaffung von fünf zusätzlichen Stellen, als auch durch die Entfristung von fünf bereits bestehenden Stellen.